



Amtssigniert. SID2022111135714
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

lt. Verteiler



Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Umwelt

Mag. Markus Gasser
Franz-Josef-Straße 25
6130 Schwaz
+43 5242 6931 5890
bh.schwaz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
SZ-WFN/B-2165/39-2022
Schwaz, 15.11.2022

Bliem Maria, Zellberg;
Neubaugebiet Zellberg incl. Agrarstrukturverbesserung, Gpn. 224, 145/1, 145/2, 145/4, 145/5 und 145/6, alle KG Zellberg -
wasserrechtliche Bewilligung von Anlagenänderungen - Überprüfung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 10.05.2021, Zl. SZ-WFN/B-2165/28-2021, wurde Frau Maria Bliem, Zellberg u.a. die wasserrechtliche Bewilligung für das Vorhaben Neubaugebiet Zellberg inkl. Agrarstrukturverbesserung auf den Gst. Nr. 224, 145/1, 145/2, 145/4, 145/5 und 145/6, allesamt KG Zellberg erteilt.

Im Zuge der Ausführung kam es zu einer Projektoptimierung. Zur Überprüfung der ausgeführten Arbeiten wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Datum:

Dienstag, 13.12.2022

Zeit:

09:00 Uhr

Ort:

Gemeindeamt Zellberg

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter [Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol](#) (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektsunterlagen, diese liegen **nur** in der Gemeinde Zellberg auf

Ort der Einsichtnahme

Gemeindeamt Zellberg

Zeit

während der Amtsstunden

- I. **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel**
- II. **Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter [Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol](#) (siehe Kundmachungen).**
- III. **Ergeht an:**
 1. Die Gemeinde Zellberg, Zellbergeben 23, 6277 Zellberg (**vorab per E-Mail an: info@gemeinde-zellberg.at**)
zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.
Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer

Kundmachung verständigt werden.

Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
- c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsbehalte.

Beilagen:

1 Projekt B, 2 Kundmachungen

2. Maria Regina Bliem, p. A. Rechtsanwaltskanzlei Geisler & Gredler, Talstrasse 4a, 6280 Zell am Ziller (RSb)
3. Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Innsbruck, Stephan Unterholzner, per E-Mail an: stephan.unterholzner@tirol.gv.at
4. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, #Planungsorgan, per E-Mail an: planungsorgan@tirol.gv.at

Angeschlagen an der Amtstafel
des Gemeindeamtes Zellberg
vom 16.11.2022 bis 13.12.2022
Der Bürgermeister:

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Gasser



Jankhausen AS